

Sonnabends, den 26. Februarius, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. sc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

9.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Worans zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpielen, vorzommen, verloren, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden so ein angeschüttet diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbe zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommnenen Fremden ic. sc. Zuletzt findet sich die Biets Brode und Fleisch-Taxe, neß dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schäfer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die seltszen Herren Regierungsrath von Ransow Erben, wollen ihre auf der Lastadt aneinanderliegende Häuser, mit dem Hofraum und Garten verkaufen; und belieben sich diejenigen, so entweder beide Häuser, oder eines davon zu kaufen willens sind, in dem auf den 12ten Martii c. amberahmten dritten Termino in des Notarii Blauerts Hause Nachmittags um 2 Uhr zu melden, und ihren Both ad Protocollum zu geben.

Eg

Es ist bey dem Kaufmann Herrn Christ. Wolfgang Bauer, in der Fischer-Strasse, recht guter Flugscher und Memmelsdorfer Gay-Kinnsamen, bey Bonn zu haben; Wer demnach von einem wie andern etwas dendrichtet, deilebt sich bey ihm zu melden.

Dem Publico dienet zur ergebenen Nachricht, daß der Buchhändler Joh. Gottfr. Kubloss, den 15ten Martii 1752, auf seiner Stube bey dem Bäckherren Herrn Krauen in der Grapenaleßer-Strasse, eine Bücher-Auction halten wird; Es werden die Herren Liebhabere dienstlich ersuchen, selbigen Tages früß von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich alda beliebig einzufinden, da ihnen denn soll willig gedienet werden. Der Catalogus steht gratis zu Diensten.

In des folgen Herrn Senator Defellers Hauß Witwen Haus, wird den 6ten Martii und folgenden Tagen in denen Vor- und Nachmittags-Stunden, eine Auction von allzhand Meublen gehalten werden, u. d. bessher dieselbige in Zinn, Messing, Eisen/Zinc, Leinen, Wollen, Kleibung, Bäder, Ölölzer, Holzädrich, und Erden-Zeug, wie auch Hausrath, negez dauer Verzählung in unverrueter Münze, gekündigt sofort die Verabholung der erstandenen Sach' n.

Es sind bey der verwitweten Frau Oster, nachst hinc Pfänder eingeschicket: Als eine Volante von Blauer und weissen stroh, eine silberne Erbs-Kette, 6 Ellen Laffer, und 2 guldene Finge mit Diamanten; und weil diese Stücke nicht reklamirt werden wollen, und die Eigentümme sich gefallen lässt daß solche an dem Meistbietheren verkauft werden können, so wird Hermanns kau auf den 4ten Martii c. übernommet, und können die Herren Liebhabere alsdann in des Maurermescher Dreyfus Hause in der Frauen-Strasse, auf des Herrn Notarci Burwicks Stube sich beliebigst einfinden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der, bey der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer zu Cüstlin, zu Verkaufung der Schwedisch-nordischen Kähne, auf den 16ten hujus angelegte Terminus Licitationis, bis den 27ten hujus prologiert worden; So wird dem Publico hierdurch solches bestimmt, daßmit dijenigen, so diese Kähne zu kaufen beieben haben, sich in Termino den 27ten hujus bey der Cüstlinischen Krieges- und Domänen-Cammer melden, hr. v. Both dorau thun, und gewarzigen könne, daß solche nach erfolgter Königl. Approbation, dem Meistbi. thauden gegen daa: Zahlun: zugeschlagen werden soll n. Signatum Statutum den 16ten Februarii 1752.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als nach dem allergrödigsten Rekript vom 20ten Januarii a. c. die die Pommersche Mühle, im Amt Pudala, zum exakten Berthaufandtheit ausgebördet werden soll, u. d. zu dem Ende Terminal-Licitation auf den 19ten Februarii, eten und 18ten Martii c. angezeigt werden; So wird solches dem Publico hierdurch bestimmt, und können diejenigen, welche diese Mühle ronc an sich zu bringen gesonnen seyn, sich in besagten Terminen, und besonders in tem Lister, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer zu Stettin melden, ihren Both ad Protocollo geben, und gewarzigen, daß plus licitatio solche bis auf Königl. allergrödigste Resolution zugeschlagen werden sollle. Signatum Stettin den 2ten Februarii 1752.

Königliche Preussche Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, zu Wirkungung des seligen Hauptmann Christian Rüdiger von Borcke, modo dessen Witw. Gethers, Grabow c. einen antherwältigen Terminum Substitutionis auf den 27ten Martii c. angestet, indem wohin nur ein gar geringes Gewölbe darauf gestehen ist. Da es zu he, welche in Hinter-Pommern in Borcke Kreise gelegen, bestehen in folgenden: 1.) Das Guts Grabow mit 5 Bauen, und allen Pertinacien, wovon die 12x per Commisarium auf 7600 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. summiert. 2.) Das Vorwerk Christinende, welches 1230 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf. ter ref, und 3.) Das Vorwerk Busso, dessen Werh auf 3059 Rthlr. ongeschlagen, und zwar nach Abzug dener Onorem, und schänden Inventarien-Stücken, wie solches die Protocols aktimationis, so allenfalls vorhero in der Reg. statut, sonst aber in Termino nachgeschenkt werden können, dsagten. Sollemnact hat n sich die Licitanes in vordemelbeten Termino den 27ten Martii ge stellen, und der Meistbietheren nach Worschift der Ordnung der Addidion zu gewartet. Signatum Stettin den 16ten Februarii 1752.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Rath. Med. Grauenborn, zu Ucker-Münde, delicate Pariser Mödstrich zu haben, daß daßen in 18 Gr.

Auf des Schäffer Meister Jacob Sonnenmanns zu Stargard, bey der Möhle selegenes Haus, welches nach Abzug dener Onorum publicorum 237 Rthlr. 22 Gr. loptet, sind zwet 65 Rthlr. abgehoben worden, der Käufer aber solches nicht bezahlen wollen oder können; als haben Creditos es gebeten obemebnet Haus anderweitig zum Verkauf auszubüthnen, und dass Ertrainam angewiesen, dieses ihnen auch vers willige, und Terminus auf den 27ten Martii c. vor dem Stadt-Gericht abzumet; So löt von dies jenigen welche verb. narrantes Haus zu kaufen willens, sich alsdann melden, ihr Schöß ad Protocollo geben, und des Zuschlags gewiß gewarzigen,

Als nach dem Decreto de alienando vom 8ten Februar 2, c. die denen Amtmärschen Kindern zu Sallnow zugehörige neu, aber noch nicht ausgedauerte Scheune am Steindamm daselbst belegen; auf Anhalten derer Voranfahre plus licentia verkaufen werden soll; So sind Termeni Licitacionis: auf den 25t. n. Februaris, 10en und 24ten Martii c. angelegt: In welchen belegnien, so diese Scheune kaufen will n, sich des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichts-Stube zu Sallnow melden, ihren Both thun, und geträg-
tigen können, das mit dem Meßstücktheilenden der Handel geschlossen, und gegen vorae Bezahlung freischlagn werden soll.

Meister Samuel Mackmen, Bürger und Schuster in Alten Stettin, will seinen auf dem Schul-
schen Markt Seide belegenen Sack-Rücken, oder eine Wiertel-Hufe, an den Meßstücktheilenden verkaufen;
und können diesbezüglich, welche sie kaufen wollen, sieb dem Herrn Bürgermeister Notar sagen wün-
den, und gewährtigen, das mit dem Meßstücktheilenden ein starker Kauf-Contract geschlossen werden soll.

Seitigen Frau Cämmerer Wendlandin Eben, haben bereits spon vor etlichen Jahren diez nigen
Acker, zu commun s' von, zuu Verkauf plus Lic. tanti offeriret, wellen es aber bis dato nicht zum Stande
gekommen, so wollen si nunmehr die Sode zur Endsthaft haben, und daher determinirten sie fur Lic-
tacion eines halben Stades, und am Januarij-Woche belegnien Acker, worauf der Bürger und Brauer
Herr Jacob Köl 100 Mthlr. oder 150 Ihr. zu fordern hat, primo 1ermino zu Rathhaus den 8ten
Februaris, den 8ten Marth, und den 22ten ejuidem zur Licitacion, und soll plus licentia das halbe
Stück sofort jugselagern werden.

Dieb zu der in Stolpe in Hinter-Pommern, zum Verkauf stehenden Chaisse a deux font, wovon
schon vor siniger Zeit durch den Intelligenz-Meßtr. uns gestehn, bis dato noch kein annehmlicher
Käufer gefunden; so wird solche hiedurch nochmals zum Verkauf offeriret, und können sich die Käufer
diese halb je eber ey lieber bey dem Namen Meister Kaselund daselbst, in der Neuthors-Straße, mehren,
die dorv hingängliche Nachryt geben wird.

Da vermäge eines Königl. Hochpreiß. Dosezey dte. Bescheidhe sub Publicato Edissi den 27ten Octo-
ber a. p. des seljzen Kärtner Joachim Schulz beize Hause-Garten ley der Stadt Schlawe, in Termio-
van 8 Wochen licitier werden sollen, so werden dazu Termeni Licitacionis auf den 6ten und 13ten Martii,
imgleichen loten April hemit übernahmet; in welchen sich die Käufer habere, und zwar höchstens in dem
letzten L. erminio, auf dem Raabthause zu Schlawe Vorvaltaage einfinden, ihrem Both ad Procolium ge-
ben, und gewartet können, das solde mit dem Meßstücktheilenden queschlaen werden solle.

Es ist der Brauer Nohken willens, sein Haus in Starzard, in der Pyritzischen Straße belegen, zu
verkaufen; Es hat joldes ein Hinter-Haus und Stallung, wo drüsige Pferde stehen können, auch eine
Aufsicht, einen Garten, und eine Haue Wie; und gewödige Keller hab in dem Vorder-Hause, neff
sechs Studien, und das Brau-Geräte tan alles das y bleiben, desgleichen auch 2. Brantweins-Gäpen;
Wer jochs all s' zu kaufen willens, der kan sic bey demselben melden und es bescheren.

Der Tuder Christoff Baeter in Alten W., will s' einen Tucker-Kohn für 400 Mthlr. verkaufen,
und sich in u. abheben, weil seine Frau gestorben; der Tuder Kohn ist nur ayez und ein halb Jahr alt,
und in einem frischen Stande; Wer solchen Tucker-Kohn kaufen will, kan sich bey dem Eigentümmer oder
haupt Konsiliarii Amts Gericht in Uderwinden melden.

Es ist zu Greifswald der Notarius Curtius, als Gevollmächtigter des Herrn Pastoris Dominicus
zu Elminsdorf in Sachsen, willens, ein Stück Acker ober dem Anger, zwischen dem Herrn Cämmerer
Brägerom und dem Suder-Bucht hinzew. zu den Bürger und Baumann Johanni Frederico, zu ver-
kaufen; Wer also si ran eine Ansprache zu haben vermeine, het sich a dato innerhalb acht Tagen gehörig
des Orts zu melden.

Das verlorenen Gläubers und Gläubischer Meister Christopher Sid tief nachgelassene Witwi und Er-
ben zu Wajsw. sind willens, da se sich anstreben zu sezen haben, ihr in der Olden-Straße inselfstetzel-
genes Häuschen zu verkaufen; Solte nun jemand seyn, der Lust hat, selbiges an sich zu hanteln, so tan sich
derfelbe bey denen Erben melden, und Handlung mit ihnen erzeigen.

Es ist in Anklam das Wohnhaus, so zwischen dem Kaufmann Pauli, und dem gewesenen Ober-
Inspektor Dector, auf dem Markt, zw. belgen, zum Verkauf, für 200 Rthlr. neff den Gross-
Walle, eine Wiese von sieben Schad, und ein Wehr-Land, worauf 450 Rthlr. sdon geboten; Welcher
Käufer nun hierzu belesen kündigt, kan sich bey dem Herrn von Klemmick, und dessen Kinder Wornum er,
Herrn Noloden, und dem Herrn Georgius Wöhren, in der Vorstadtstraße n edlen, und sisteten auf
höchsten Gebot das Zusulzaes gewährtigen.

Zu Preiz sollen die gewesenen Hofstät und Stadtsyndici Seefeldts, nicht weniger der verstorben
nen Frauen hinterlassen Geleßchen und Mobilien, ad Mandatum Einer Königlichen Hochpreßlichen Pom-
merschen Regierung, per modum Auctionis verkaufen werden; Diejenigen nur so Lust und Belieben ha-
ben diwon einige Meuble und Hous-Geräte, wib's in Bettien, Leinen, Kupfer, Zinn und Kleidung ic.
besteht, an hab zu kaufen, können sich in Preiz in des Candidati Juris Herrn Göbbels Hause, den 9ten Mar-
tii a. c. um 8 Uhr Vermistags, da die Auction ihren Aufang nehmen wird, und um 2 Uhr des Nachmitti-
tags

lages einfinden, auf diejeniger Städte, so ihnen belassen, diethen, und gehörigkeiten, daß dem Meistbietenden solche zueschlagen, und gegen daare Bezahlung verfolget werden solle, auch werden Käufere erinnert, sutes Geld mitzubringen, weil eine verriete Münze genommen werden wird.

Zu Pyris soll der vorstehende Witwe Folgown, am Stettinschen Thore daselbst, zwischen dem alten Lazareth, und Tuchmacher Hause Hänfern belegene, und ab artis peritos 25 Rthlr. gewidriges Wochhäuschen, in Termine den zten und zarten Martii a. c. subauftretet, und in ultimo Termino Licitione gegen eine billige Offerte dem Meistbietenden zueschlagen werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Drispot an der Tollense hat der Bürger und Seiler Meister Andreas Fritsch, einen Garten auf dem Borny, wofür der Dr. M. Mr. Kunzmann Champ, und der Schneider Albrecht Gartens, an den Altschl. der Martii Koll. für 12 Rthlr. verkauf; Welches dem Publico hiermit bestätigt gemacht wird.

Der Bildner und Goldther Meister Antonius zu Potschwald, hat sein in der Necker-Strasse, neben Meister Hänfern belegene Hause, an den Leibn. Schmidter Meiste. r. Püschel, für 85 Rthlr. imgleichen eine auf dem Ober. Felde belegene Achterthe, von drey Scheffel Ausmaat, an den Schafschlechter Felderich, für 100. Rthlr. verkauf; Welches dem Publico, Königl. Verordnung zwiefold, hie durch eröffnet wird.

Zu Lubes verkaufet der dassige Bürger und Kaufmann Herr Joachim Heinrich Schulz, sein auf der Mittelstr. habendes Wohnhaus, an den Bürger und Tuchmacher Meister Andreas Mühlsteffen, für 76 Rthlr.

Noch daselbst zu Lubes verkaufet der dassige Bürger und Kaufmann Herr Johann Heinrich Schulz, sein Wohnhaus, zwischen Verläufen, und David Mühlsteffen belegen, an den dassigen Bürger und Tuchmacher, Meister David Grotschen, für 70 Rthlr. und soll die Verlassung den zten Martii c. gerichtlich geschehen.

Ferner zu Lubes verkaufet der Witwe Banchen Stiefs Tochter, mit Genehmigung ihrer Mutter, Nachens Engel Banchen, ihre von ihrem verstorbenen Vater Michael Banchen, geerbte halbe Schwne an der Alten Str. an den dassigen Bürger und Schuster Meister Johann Christian Thommen, für 14 Rthlr. und soll die Verlassung den roten Martii c. gerichtlich geschehen; So nach Königl. Verordnung fund gesetzet ist wird.

Zu Alten Domme hat der Dragoner Otto Daniel Goensfeld, sein Haus in der langen Gasse, an Herrn Anton Gair, erb, und ehemühlig verkauft, und soll dasselbe den zten Martii c. a. daselbst gerichtlich verlassen werden; Welches hiermit bestätigt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll die Wohnung unterm Raethaus, welche zu Anlegung eines Stadt-Weinkellers optiret, und sonst mit kostbaren gewödlichen K. Uers versehen ist, von Osten a. c. an den Meistbietenden vermietet werden, wou Termint Licitionis auf den 18ten Februarri, zten und zten Martii a. c. anberahmet werden sind; Wer dieselben dazu hat, kan sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Stadt-Commercy melden seines Both thun, und gewödigen, daß mit damjenigen, welcher die besten Conditiones offerieren, und ammenhüliche Caution bestellt wird, der Contract geschlossen werden solle. Es ist hie zu bemerken, daß der Conduktor jährlich zehn Faben lang Dukaten, Polys und denen Brüdern bekommt, und muß er nebst dem offerirten Geld Quanto, auch eine Ohm guten Schein-Wien an das Rathhs. Collegium alljährlich abgeben.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Da in Termine den zten Januarii, zu Vermietzung des lediggewordenen Prediger-Witwens Hauses zu Gilhow, nicht anständig genug geboten worden, und also laut Verordnung eines Königl. Consistorii, Signat. Stettin den zten Februarri c. ein anderweitiger Termint zur Licition soll angesetzt werden; So wird hiermit bekannt gemacht, daß man zum obermöglichen Termint zur Vermietzung dieses Hauses den zten Martii c. angesetzt hat; Es können also diejenigen, die dazu Bessellen trauen, sich an gebachtem Tage Morvens von 8 bis 12 Uhr in dieser Proprietät einfinden, und ihren Both zu Protocoll geben, da dann mit dem Meistbietenden contrahirt werden soll. Es ist sonsten dieses Hauses sehr bequem, und voll 2 Etagen. Es sind darinnen 3 Stuben, 3 Kammeren, ein guter sämischer Hauß-Glor, als neute Kbd. und Kelle, nach einem platzigen Garten, darinnen viele und schöne fruchttragende Obst-Bäume stehen, gleich hinter dem Hause, als auch etwas Stallungen, und Postraum, und ein Brunnen auf dem Hofe.

Dennach das Königliche Pavillon-Collegium zu Stöslin, unterm 15ten Januaris veranlaßet, daß der Jun. für Elvona & Licowen Acker, bestehend in acht Hufen oder Dreiviertel Hufe, und zwei Würdes Ländere, an den Meißnethenden vermietet werden soll; Als wird solches hiemit zu jedermann's Nutz gebracht; und können biszungen, so belieben haben, diesen Acker inß-samt, oder zum Theil, in Cultur zu nehmen, sich in Termo no den 18ten Martii e. wird seyn der Sonnabend vor Judica, auf dem Königl. Hofzerck melden, und gewährten, daß derselbe plus licitanti bregestatt gerüttlich zugeschlagen werden solle, daß er demselben sofort dieses Jahr unter den Pfleg überlassen wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das auf dem Stadt-Gelde bey Alten Stettin, und zwar auf dem Tourney liegende, und dem grauen St. Johannis Kloster zugehörige Ackerwerk, so in 12 Hufen, und 10 Morgen besteht, nebst den auf dem Pommerischen Gelde liegenden, zwey Campen und sieben Wiesen, von Trinitatis an, auf sechs Jahre anvertrigt verpachtet werden; Wer demnach Luft und Bieleben hat, solches zu pachten, kan sich den 2ten und 2ten Februaris, und 15ten Martii e. die Morgens um 9 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer einfinden, und seinen Both ad Protocolium geben, auch versichert seyn, daß dem Meißnethenden gegen jurelender Caution solches Ackerwerk angestellagen werden soll.

Als die Arende-Jahre das hyszen Karyndyl Bothes auf bevorstehenden Wallpurgis 1752. w. Ende laufen; So wird die neue Verpachtung hierdurch nicht nur fund gemacht, sondern auch zugleich der 22te Februaris, 16te Martii und die April e. pro Terminis Licationis angesetzt; Wer Bieleben dazu hat, kann sich elbsehn Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden, und gewährten, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, und annehmliche Caution feststellen wird, der Contract unter Approbation der Königlichen Krieges, und Domänen-Cammer geschlossen werden solle.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das Gute Trebnom, eine Welle von Wollin belegen, vorstehenden Marien an derweile verpachtet werden soll; So haben biebenigen, welche bieben solches Gute auf drei oder sechs Jahre in Arrende zu nehmen, bey die Wormündere, so dem Herrn Lieutenant von Paulsdorf, und dem Herren von Kapell zu Schlinow, auf den 17ten Februaris, den 2ten und 15ten Martii zu melden, da demnach vorgesetzter Aufslog mit ihm contrahirt werden kan.

Nach' em die Groß-Wöllenschen 2-ten Güth, e. dem Major Georg Heiarich von Damitz a. Dumbzin, zugehörig, künftigen Trinitatis v. r. pachtet werden sollen, und laut Cammer-Aufschlage jährlich 4802 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. tragen. Da aber reicher Amtmann Wesenberg Syndicus in Trepkow geworden, 1747. sollte Habe auf 4429 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. laut Contract behauptet, wovon noch 200 Rthlr. Gehalt dem General-Pächter abzehn und accordiert werden, der Justitiarius vom Herrn P. w. pachtet besonders bejalet wird, mitkin noch ein Plus dem General-Pächter von 312 Rthlr. 17 Gr. bleiken, und ihm auch wirklich nachgewiesen werden sollen; So wird denen Liebhabers hiemit bekannt gemacht, wann jemand Lust dat auf 8 Jahr diez' austrälichen Haugen Güther zu pachten, und achtzigbare Caution bestellen könne, sich selbst bey dem Major von Damitz a. Dumbzin per Eelzin melden wolle, um die Aufschlage selbst genau einzusehen, und die Güther in Augenstein zu nehmen. Bey dem Haupt-Gute sind 86 Häupter Herrschaftlich Rindviech, schwere holländische neue Stallungen, vierreichs, auf 140 Häupter, altes Brau- und Branteweinbrennen, item Wild-Güth, zum Inventarium, elterl. Darre, und 680 Pfund Kupfer. Ein neu gewölbtes Brauhaus, and übere kommt s. d. Wirtschafts-Zimmer, alles mit Rohr und Ziegeln gedecket. Diese Güther liegen in der besten Lage, in deren Hagen vorlässt der See, Rante, zwischen Colberg, Eelzin und Bellsdorf, und in Centrum von mehreren Städten, wobei zu notiren, daß der Weg zum Meerauf nur zu 16 Ar. der Roaen zu 12 Gr. Gerken zu 10 Gr. und Hoyer zu 7 Gr. angeschlagen ist, auch den alten Güthern die vollkommene Ausfahrt fürhaben.

Es wird hiemit allen und jedem fund gemacht, welche das im Schwedisch-Pommeren, eine Welle von Greifswalde, im Derschowischen Kirchspiel beleben, Gute Kleinen-Zastrow in Arrende zu nehmen, resolutiven werden, daß sie den 22ten Martii dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, auf der hiesigen Königl. Hofzerck-Langz. 119, nach Abfertigung der erlaunten Proklamation, erscheinen, und die Conditiones vernehmen mögen, und darnach ihren Both ad Protocolium abgeben, Handlung pflegen, und nach bewandten Umständen den Contract schließen können.

Als in dem Stolpischen Eigentums-Dorfe Kath. Damnis, die Schmiede auf dieser Mückelis geöffnet wird, und davon jährlich 12 Rthlr. Both entrichtet werden; so wird solche hiemit öffentlich ausgebosten, und solche auf 6 Jahr wieder an einen tüchtigen Schmid auszuhun. Es können sich also die Liebhaber des Montass und Greifswalds in Rathhouse gesellen, und darüber den Contract gewartern.

Dam

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das herzliche adeliche Gut Megow, bey Pyritz belegen, auf vorstehenden Marzen dieses Jahres, oder allenfalls auf Frühjahr, wie es einem ob r dem andern ob quem fallen möchte, von neuen verpachtet werden soll. Es ist daher die völlige Winter- und Sommer-Auslaßt, welche letztere auf Marzen im Geöffn. auf Frühjahr ab gehoben bestellt geliefert wird, auch ob man das ganz-inventarium bis auf das Marz-Wi h fürstanden. Wenn dieses stande und in der besten Lage von Pommern befindliche Gut in Pacht zu nehmen wüllte, soll ic eher je lieber bey dem Herrn Landrath von Küppen zu Meckow, oder auch bey dem Herrn Hofrat Albinus zu Stettin melden, und gewärtigen, daß gegen billige Conditiones mit ihm werde contrahirt werden.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht, zwischen den 12ten und 13ten Februaris c. a. sind auf dem adelichen Hof zu Biegenhagen in Pommern, ohwelt der Neumärkischen Stadt Rees, durch gewaltthafte Einbruch, viele Frauen-glimmer-Commoden, Beguines, Engregeantes, Frises und Palzen, welche meistensheit mit schönen Bras-dantchen entken, allerley Arten von Dräger-Silber und Golzen-Band verschafft gewesen. Zingleien et allerley Kinder- und Kopf-Hut für Dames, nicht weniger zwey zinnerne und zwey in silbernen Lüster, et zwey in maslinen Eaffe-Kanne, eine zinnerne und eine maslinige Thee-Kanne, ein Rässen mit etwa 6 dicken Perlen, ein alter Bettwörter-Ring, wovon der Stein auf, auch innwendig von dem Solde etwas abgeschabt gewesen, ein silberner Finger-Hut und Nasen-Ring, auch andres Sachen, so man noch nicht eins-mahl zur Zeit vermissen könne, gestohlen worden. Well nur der adelichen Herrschaft, und überhaupt dem Publico daran gelesen, daß dergleichen Diebstahl entdeckt werde: so wird jedermann, der welches von obgemeldeten Sachen etwas zum Verkauf gebracht wird, gesetzend ersuchen, diejenige verdächtige Personen sofort anzuhalten, und arretiren, auch solches an den Bürgermeister Midaris nach Angemeldet zu lassen; da denn nicht nur alle Kosten erstattet werden sollen, sondern es hat auch derjenige, welcher diesen Diebstahl entdeckt, einen raisonablen Recompens zu gewärtigen.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Der hiesige Schul-College Herr Romanus, hat sein auf hiesarem Kloster-Hofe, zwischen den vier witzvollen Frau-Darpe man Gien, und des Garnwörter-Müller Spors Wohnhäusern, inne belegenes Haus, cum pertinentia an den Hrn Hauptmann von der Artillerie, Martin Bordert, Kaufweise überslassen, und ist gesonan, solches demselben wegen bewohnbaren Ostern c. vor dem Känel. Hochzeitlichen Regierung öffentlich vor und abzulassen, woan Terminals ausgetrieben werden soll; Wldeß hierdurch bestadt gemalet wird, damit di-jungen, o etwas an gedachten Hause eine rechtliche Ansprache, oder jus contradicendi zu haben vermeilen, bey der Königlichen Hochzeitlichen Regierung sich bezeugen melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Es soll das verstorbenen Schiff r. Vrtho omäus Blodenturas Haus, welches auf dem Kloster-Hofe, zwischen des Schiffs Schulzen, und des Tuck r. Krollens Häusern inne belegen, den zten Martis, Vermittans um 9 Uhr, bey der Königlichen Hochzeitlichen Regierung vor- und abgelassen werden; Wer da vermittelet e ne gearündete A-prache zu haben, der muß sib alsdann melden, oder er hat zu gewarten, daß ihm ein einiges St. Utschweinen auferlegt wird.

10. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Die Königliche Preußische Pommersche Regierung hat sämtliche Creditoren, welche an der, im Rano-dowischen Kreise eleganten Mühle zu Ober, einst Anprobe haben möchten, zu Abholung derselben, weil die sogen. S. siger, das Müller-Hofes Witwe und Erben, besaßt Mühle, an den Landrauh von Ramin abschreitn müssen, per Edictale, auf den letzten Marti a. f. sub pena præclus et perpetui silentii citaret, wie die in Stettin, Pasewalk und Pyritz offizierte Proclamare besagten. Wornach sich also dieselben zu achten, Stettin den zten Decembr. 1751.

Es dat die Pommersche Regierung zu Stettin, auf Anhahen des Regierungs-Referendarie von Ergs fort, sämtliche Lehnshöfeler dorret von Steinwehr, welche an dem im Pyritzischen Kreise liegenden Guthe Dobberwühl, so er von dem Cammer Präsidenten von Moßow, für 37000 Rthlr. ehlich erhandelt, berechtigt sind, insgleichen die etwanigen Creditoren, per Edictale in Beobachtung ihc r. B. fuscisse, gegen den 19ten April a. f. sub pena præclus citaret. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin den zten Decembr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.
Von

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Rdm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst ic. ic. Eintheilten allen und jeden Creditoren des Kriegs-Rath Domes, so an dessen zu Cöslig in der Brodsharen-Gasse belegenen Hause, eine An- und Aufsprache zu haben vermeinten, unsrer Gruss, und fügen denselben hemit zu wissen, wasmüssen seiligen Peter Stoten Witwe, vermittelst anliegenderer abschriftlichen Supplicati, da nach dem von derselben producirent, und auch in Abschrift hiebar liegenden gerichtlichen Oppoth quen-Scheln weit mehrere ingrossirte Creditores für handen, als von den Licitations-Precio der 500 Rthlr. beschilt werden können, um eure achtundrechte Vorladung ad l'quidandum et deducendum Iura prioritatis allerdemuthig zebeden. Wann Wir nun solchem Suden statt gegeben; So citieren und laden Wir euch und least dieses Proclamari, wovon eines allhier zu Cöslig, das andere zu Coburg, und das dritte zu Erlin anschlagen werden soll, peremtoie, das ih a dato innerhalb 9 Wochen, wovon drei für den ersten, drei für den andern, und drey für den dritten Termine zu rechnen, und also in Termino den 20ten Markt vor Unsern Hofgericht hieleßt zu erscheinen, eure Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original ad Acta zu producire, mit dem Debitor und Residenz-Creditoren ad Protocolum zu versetzen, äutliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erklärung, und Locum in abgussender Prioritätē-Urkunde zu gewarten, mit Ablauf des Termini aber solle diese Art beschlossen geachtet, und dijenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gesellet, und ihre Forderung gehyrnd inschicke, nicht weiter gehdert, sondern von dem Haushauptricht abzuwiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerzett werden. Wornach sich ein jeder zu achten. signatum Cöslin den zten Januar 1752.

(L.S.) G. v. Bonin, Präident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Rdm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst ic. ic. Eintheilten allen unsren lieben Getreuen, sämtlichen Lehnsholzern seiligen Commerz-Herrn von Domnig, waschringen Antl. il Guteh in Reinsfeld, ungleichen allen denjenigen Creditoribus, welche an soltem Gute ex quoconque capite, einige Ansprache zu haben vermeinten, unsrer Gruss, und fügen euch hemit zu wissen, was massen der Hauptmann von Schmel, Mandatarius nomine des Leutenant Rotbenigischen Regiments, Hans Edrisoph Glaismund, und gesetzten Corporals von der Königl. Garde, Carl Ludwig, Gebrüder von Domnig, als Commerz-Herrn von Domnig, Schne, vermittelst eines übergebenen, und nebst den Bezeugen in Abschrift hierbei liegendem Supplicati angezeigt, wie das gedachte Gebürde von Domnig, ih Antl. il Gutes in Reinsfeld, besag Kauf Contracts sub A, an den Kriegs- und Domänen-Rath von Hsld für 6100 Rthlr. nachdem sie vorher von unsrer Höchstt. Person dazu Consens erholten, veräusser, vorher aber nöthig finden, euch edelalter citieren zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, das Wir solde zu erhalten geruhnen möchten. Wann Wir nun des Supplicaten Perio allerhandart d'selbet haben; So citieren und laden Wir euch hemit, und Kraft dieses Proclamari, wovon eines allhier zu Cöslig, das andere zu Erlin, und das dritte zu Bolligart angifftet werden soll, das ih die Lehnsholz der a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rednen, eud, ob ih solches Antl. Guteh in Reinsfeld zu restituere willens, ad acta erläßt, auch auf den Fall in ultimo Termino das Kauf-Perkum, welches der Kriegs-Rath von Hsld zu geben resolviret, sofort erlegt; ihr die Creditores aber, ebenfalls in gesetzten Terminen eure Forderungen, so wie ih dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeint, ad acta angelget, und den 14ten April vor Unsern Hofgericht hieleßt euch zum Verhöre unaufschlüsslich aufzustell, bey Seiten einen Advocatus annahmet, und denselben mit genugfahmer Instrukcion und gehörigem Wollnach, zugleich auch zur Güte verfhet, in deren Entstehung aber rechtliche Erklärung zu erwarten. Mit Ablauf des Termini aber solle Acta für beschlossen geachtet, und die Lehnsholz, welche wegen ihres Lehn-Rechts sowohl, als dijentischen Creditores, so ihrer Forderungen meast ad Acta sich nicht gemeldet, ob e wann gleich solches geschehen, sie doch berecken Tages sich nicht gesellet, und ihr respectiv Lehn-Recht und Forderungen gehyrnd justificiret, nicht weiter gehdert, von diesem Antselil Guteh in Reinsfeld abspulen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerzett werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Cöslin den zten Januar 1752.

(L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts Präident.

Von Gott's Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Rdm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst ic. ic. Fügen allen denjenigen Creditoribus, welche an dem verstorbenen Müller Michael Wobars zu Bickenbrücke, oder dessen hinterlassenes Vermögen einige Ansprache, oder ein Jus crediti zu haben vermeinten, hemit zu wissen, wie das, nachdem nach des d'selben Pupillens Collell Ausdruck vom zten Decembre 1751, wovon eine Abschrift sub A hebet liegt, des Müller Wobars Verlassenschaft zu Besitzt um der Creditor nicht hindringlich, soldes sich auch ex Inventario ersiehet, und die Hsld. Hsld. aß Wormdt der Namn hien, sich weast seiner Pflicht abeschlohenen der Erbschaft entzogen, ummehrs Conculsus ex officio eröffnet und a die obitus des Verstorbenen, nemlich den 21ten April 1751 festgestzt, und geg wortliche Ed-Gales an euch zu expedieren erkannt worden. Etitem und lahnhen euch demnach hemit samt und sonders, das ih a dato innerhalb 4 Wochen, wovon 4. für den ersten,

ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin peremorire zu redigieren, daß ihr eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit unadelaftchen Documentis, oder auf andere rechliche Art, justificiren zu können vermeinet, ad acta ansetet, auch den 24ten April subtestimoniend, vor unsrem Hofgerichte hieselbst auch zum Verhör unangießlich gestellt, beyzeiten aber einen Advocate annehmen, und denselben mit genüglicher Instrukcion und gehörige Vollmaut, auch zur Güte versetzen, in Termino die Documenta in originali producere, darüber mit Suppli canten ad Protopollum verschick, welche Handlung nisi get, und in Entfernung der Güte rechtliche Erklärniß gewarret. Mit Wlauß des Termini aber sollen Acta vor beschlossen angenommen, und dies einzeln, so sich nicht gemeldet, oder wenn noch's geschehen, doch benennet Tages nicht erschienen, präzublizet, und mit ihren Forderungen nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Und damit dieses zu jedemmanns Wissenschoft desto besser greciebe, so soll ein Proclama hieselbst in Eslin, das andere zu Neu-Stettin, und das dritte zu Belgard offigiert, auch denen öffentlichen Intelligenz-Bogen inserirt werden. Sicutum Eslin den 17ten Februarii 1752.

(L.S.) G. V. v. Baum, Präsident.

Das Königl. Preußische Neumärkische Landvoigter-Gerichte zu Schivelbein, macht hiermit dem Publico belante, daß ad instantiam des Königl. Preußischen Krieges- und Domänen-Rath Martin Peter Pöhl, alle und jede, die an sein ehemaliges, im Dramburgischen Kreise besezgenen, und von ihm an den Königl. Pommerschen Vice-Camerum-Direktorem Johann Heinrich Sprenger verkauftes Ritter-Guth Hirschflock, einzam An- und Ausprin ex quoque capite zu haben vermeinen, auf den 19ten Febr. 1800 Martii und 17ten April. a. c. ad liquidandum et verificandum, per publica Proclamata, sub pena præclusi er perpetui silentii anhero citaret werden.

Zu Neu-Stettin verkauft Herr Johann Daniel Gerlich, sein Haus und Garten auf der Vorstadt, an den Schneider Beckert, für 120 Rthlr. Creditores so an diesem Hause eine Auftrage zu haben vermeinen, werden hiedurch citret, sib den 17ten Martii a. c. daselbst zu Rathhouse zu melden, zu jen gewärtigen, daß sie nicht weiter gehobet werden sollen.

Da nicht allein schon längstens wider des verstorbenen Schivelbeinschen Bürgermeister Oesterreichs, hinterlassen Witwe und Erben, nebst deren selben Vermögen, Concurius Creditorum, rechtsträchtig seien worden, sondern sich auch zu solchen Oesterreichschen Gütern, so auf 441 Rthlr. 8 Gr. t riet sind, und sowohl in einem Brauhause, welches Stallung und eine Wohnung hat, als in einer Huic Land 6, zwei Säcken und eine Scheune, wohntler ebenfalls ein Gar'en ist, befinden, in denen fünf vorlizen Terminis Licationis kein annemlich Räuter gefunden, und hiermit die Oesterreichschen Creditores, mit dem dazu bestelleten Contradicatore, ihre daran hakende Forderung, ebenfalls noch nicht liquidir haben, wol aber im Segenthalt auf solche Liquidation, wie auch fernere Lication derer Oesterreichschen Immobilium, diejenigen, und das Schivelbeinsche Stadt-Gericht, nicht nur zu solcher nötigen Liquidation, sondern auch Citation, den zarten Februarii, 27ten Martii und 17ten May h. a. auf dem Schyß-Brünken Rathhouse präfiziert hat; So werden hierdurch nicht sowohl alle disjentia, welche an mehrrechten Oesterreichschen Gütern eine begründete Ansprache oder rechtliche Forderung haben, sondern erst gegen nur gedachte Termine, auf das Schivelbeinsche Rathhaus, und sonderlich gegen den letzteren, Vormittags um 8 Uhr sub pena præclusi sub pena silentii citret, daß sie darinnen ihre Credita gegen den Contradicatore rechtlich verescire und liquidire, als vielmehr disjentia, so Lust zu solchen Oesterreichschen Gütern haben, sich ebenmäßig um gesetzte Zeit in solchen Tagen und Orte gestellen, auf solche gehörig lichten, und gewärtigen sollen, daß solle plus licitanus, sogleich gerichtlich adjudiciret werden sollen.

Als in Greifenberg der Schuster Christian Buthe geflossen, und nach seiner Kinder Anseje nichts anders als ein altes Haus am Markt hinterlassen, dieselben aber wegen vielen Schulden der völ elden Erbschaft gerichtlich renuncierte; So werden sämtliche Creditores, die an des Meisters Christian Buthe Vermögen eine Auftrage zu haben vermeinen, hiermit gerichtlich citret, in Terminis den 16ten, 17ten und 27ten Martii a. c. zu Rathhouse erscheinen, um ihre Rechte und Forderung gehörig zu beweisen, weil auch Magistratus indessen vor die Conservation des Hauses, so ansto ledig steht, sorgen muß; So wird dasselbe zum selben Kauf hiermit ausgeschlossen, daß vorwurfs Lust zu biechten hat, sich in dem Ueber-Terminal in Greifenberg zu Rathhouse melden, und sein Oberamt ad Protopollum geben, worauf nach Besinden der Meistbürhende den Zuschlag erwarten kan. Es steht solches in der Estimation aF 100 Gr.

Dr. Hausbecker Michael Windt zu Garb an der Oder, ist gesonnen, zu Besiedlung seiner Kinder ersterer Tha an Mückendorf, sein daselbst in den Mühlen-Strasse belegenes Wohnhaus, cum pertinientiis, an den Weißbierhenden, unter gewiss Conditionis erb- und ehemählich zu verlaufen; Als nun Terminis Licationis auf den 17ten und 27ten Februarii, wie auch den 17ten Martii a. c. abzuberamet, so haben sich die etwaigen Liebhaber daselbst lediglich Vormittags um 9 Uhr rathäublich zu melden, und der plus licitanus in ultimo Termine die Adjudication zu gewärtigen. Wie denn auch im legersten Termine alle Creditores sub pena præclusi hiermit citret werden,

Es soll ad instantiam des Müller Dornsteins zu Stresow, die dortige Wasser-Mühle, welche nach Abzug derer darauf haftenden Onerum, auf 245 Rthlr. 6 Gr. tariret worden, Schulden halber subhaffiret werden, und sind bestallt der 18te Februaris, 17te Martii und 14te April dieses Jahres pro Termine hiezu anberahmet, und diejenigen, welche sichane Mühle an sich zu kaufen beleben, sodann vor der Marggräflichen Justis-Cammer zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und das jolche Mühl plus licitari in ultimo Te: mino augegeschlagen werden solle, zu gedenken, per publica Proclamata, zu Königsberg, Bohn, und hieselbst in Schewdt, citaret und vorgeladen worden. Zugleich soll auch Creditore, welche an dieser Mühle oder deren Besitzer, es sey ex quoever capite, sodann ad liquidandum et verificandum præteri citaret, mit der Communion, das die Ausbleibenden nach Verlauf sothamer Terminu mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehoret, sondern solchen ein ewiger Stillschweigen auferlegt werden solle.

Da aus dem erledigten Inventaria, über des Bürgers und Brauers Johann Hofmann zu Schlawe Vermögen, insufficiens honorum hervo leuchtet, ermiedeten Hofmanns Erben, als des Brüder Bans sozialen Ehefrau aber, da sie sämtlichen Creditoren ihre völliche Verpflichtung zu verhaffen sic gar zu verlegen scheit, bey C. Edl. Rath der Stadt Schlawe dabin angetragten, daß sämtliche Creditores auf einen gewissen Terminum mißden vorgeladen werden, um zu schen, ob sie sichige nicht behanbeln, und annoch zu eigner Geduld disponiren, mißlin dadurch einen kostbaren Concurs-Proces evitiren, und ohne Geldo-Verpilleren mit ihnen sämtlich in Güte aus-inander kommen könnte, so wird hierzu der schierstomende 13te Martii a. c. anberahmet, und meßgebachten Hofmanns Creditoren solches hiedurch gehörig des Lande gemadet, in welchen Terminu sie sich sämtlich auf dem Schlawischen Rathause ein finen, ihre Forderungen aber entweder mit freilichen Uthlunden, oder antern hinlänglichen Beweise iustificieren müssin, da dann sodann mit einem jenem zur gültlichen Handlung geschritten, im Vorfehl bessher aber ein förmlicher Concurs eröffnet werden soll.

Demnach des Druckers Stetzel, und dess n Ehefrau Rebecca Bullen, läblichen Bayreuthischen Regiments zu Pasewalk befindlich liegende Gründ-Stücke, als nemlich: 1.) Deren in der Closter-Straße beleges Haus, weidels 150 Rthlr. und 2.) Sieben Schefel Land auf den Nieder-Gelde belegen, so a 22 Rthlr. facit 154 Rthlr. tarift, an den Meistbiedhenden, dammit die Kinder ersten Ehe zu ihrem Vater-Ehe gelungen können, zu verlaufen gesonnen, und bauendero Terminus Licitacionis auf den 14ten Martii c. anzusezt, mittdrin auch die etwanigen Creditore, so einige Uthlunde hieran vorgeladen angejuchet, und wir deren Gesud deferset. Als werden himit und Kraft dieses alle diejenige, welche obige Gründstücke prævia licita ion, wie jen ersehen, also auch die, welche ein Jus contradicendi wider diesen Verkauf, oder einiger Forderungs daran zu haben vermeilen citret, und vorgeladen in bestalltem Termino Domitissa zu Rathause zu erscheinen, da dann Käufer darauf licitiren, die Meistbiedhende der Adjudication zu erwerben, die etw. vorhangen Creditore aber, wann its ihre Forderungen zu berichten vermeilen, rechtliche Erklärung, die aber alsdann sic nicht mißlende Creditore gerätlichen müßten, daß sie ferner nicht gehoret, sondern haue ein ewiges perpetuum silentium imponiret werden soll.

Zu Edslin verlanget der Hüsler Meister Witte, sein daselbst habendes Wohnhaus, an den Gutsbesitzer Wohlschön; Terminus ist auf den 27en Geburtag c. präzisiert; Wer dawider etwas einzuhauen den oder an den Verkäufer zu fordern, kan sich in Termino zu Rathause melden, im widrigen der Pausclusion gewarntigen.

In der verlustreichen Burdageden Credit Sachs zu Tolberg, contra Creditore, sind a Magistratu das selbst Edicata erlandt, welche zu Colberg, Frankfurth an der Ober-, und Danzig essiert; Diejenigen nun so an gebachten Burdardschen Vermögen eine Anforderung zu haben vermeilen, können sic in Termino præclusivo den zoten May c. vor einem Hochdeien Magistrat melden.

Der Bürger und Baumann Heinrich Vorck in Polz, ist willens, sein halbes Haus und halben Garten, an seinen Schwieger-Zohn, Ernst Rosken, zu verlaufen. Diesel Haus ist belegen in der Fuhrstraße, zwischen Daniel Greideck Tischner, und Verkäufers halbes Wohnhaus; Terminus ist gerichtlichen Verleßungis anzusezt auf den 27en Mrz, damit wenn Creditore gehandeln, selbige sich im vorgestellten Termino des Monats um 9 Uhr in Rathause einfinden, ihre Jura mündlich oder schriftlich proponiren, und richterlichem Urtheile erwartet würden; Nach hoarer Bezahlung soll die gerichtliche Vor- und Abstellung erhalten, und nochdem niemand w-ter dagegen gehoret werden.

Dem Publico wird hiedurch vorahnlich bestallt gemacht, daß Herr Joh. Frid. Dunker, seinen hieser dem sogenannten Eulen-Kruse, vor dem Steintor in Aueland elegenen Gartent, an den Bürger und Gärtner Joh. Frid. Franken erb- und euerthänlich verlaufen habe, und daß das Kauf-Gremium innerhalb acht Tagen werde ausschazet werden; Es können demnach alle diejenigen, welche ein Jus contradicendi oder eine sonstige geordnete Ausegrade an sothamen Gartent zu haben vermeilen, sic binnen acht Tagen bey dem Schlosser Benjamin E. Stroven in Aueland melden, und ihre Iura überall wahrnehmen.

Zu Edslin verlanget der Kaufmann Herr Carl Rudolph Schwarz, seinen ihm von dem Herrn Hoste meister Paul, erbt, und vom Mühlen-Tor am Kopberg, zwischen dem Museumster Kohn, und Neis sein Gartent, inne belegenen Gartent, an den Musequater Joachim Neigeln, für 22 Rthlr. Es wird dieses Königlicher Verordnung gewäß hiermit bestallt gemacht, und können diejeweligen, welche an diesem verlauf,

verkaufsten Gärten eine gegründete Ansprache zu haben vermeinten, sich 14 Tage vor Jubiläus c. coram Magistratu melden, wdrigenfalls aber gewarnt, daß sie hierauf nicht weiter schrebt, und ihnen ein ewiges Stillbewegen auferlegt werden soll, immassen dieser Garten auf Jubiläe an den Käufer gesetzlich verloren werden wird.

A 6 der Rostocker Johann Jacob Heymann zu Eddlin, vieler Schulden halber nebst Frau und Kindern heilicke entwischen, derselbe aber von Colberg, wohin er sich bezogen, gesetzlich abgeholt worden, und in der hinc confection auf seiner Creditorum Anlagen, und wegen der von ihnen urgiten Bezahlung nichts anders zu antworten gewußt, als daß er nichts außer seinem in der grossen Wein-Straße, zwischen des Bürgers und Baumann Meissens, und des Bürgers und Bäcker Ziemers Häusern uns beleges Haas, nebst etlichen Thauen in Brüggen hätte, von welchen sein Creditoris sich bezahlt machen könnten; So wird Germinus in Verlaufung des Hauses mit der Thans, hemist auf den zarten Markt a. c. am 16. Febr. 1751: Ja welchen diejenigen, so in Belieben zu dem Hause mit Meissens tragen, sind melden, Ihr Broch thun, und davon gewarnt können, daß plus licet: sowohl das Haus, als auch die Neubau für dage Bezahlung auszulösen werden solle. Die noch sich nicht genehmen Creditoris aber wünschen in obigen Germino zugleich mit melden, und ihre ewigane Forderung verstreichen, wdrigenfalls sie das mit sub pena pcciali n. d. vorher gehörte werden sollen.

Johann Nicolaus Lange, verlaufen sein in Auctiam in der kleinen Wallweber-Straße belegenes Wohnhaus, an Thomas Friederich Köpken besetzt; und wird solches dem Publico hemist kund gethan, um so fernand ist der ein jux contradicunt, oder eine gegründete Ansprache an diesem Hause hätte, sic sicker a daco den zarten Februario a. c. lauerhalb 14 Tagen bey dem Käufer Thomas Friederich Köpken melden können, oder ja gewarnt gehabt, daß nach Ablauf der 14 Tage, das Kauf-Premium bezahlt, und der Käufer nachdem niemand weiter reponire seyn wird.

Zu Eddlin haben der seligen Frau Schadelosan Kinder und Herren Schwieger: Schöne, ihr in der Mühlen-Straße, zwischen dem Brauer Hosten, und des seligen Meister Altemisch, jego Meister Schone Mühs belegen s. und gerbert Hans, nebst Stallung, Hofstall und Garten, wie auch die dabej belegene Wobbe an dem Bürgers und Brauer H. in Gabrie Brüggen, vermögs Kauf-Briefes vom 16en May 1750. erb. und eig. unkündlich bert. ist, dieser Kauf ist auch schon demer Intelliger: Voges sub No. 6. 1750. kund gemacht worden; Als aber anjego erwähnt: Haas cum pertinentia, dem hiesigen Stadt. Getraut nach, an dem öffentlichen Verlassung-Sage, nemlich am Montage nach Jubiläe, als den zaten April dieses Jahres, gerichtlich verlassen werden soll; So wird solches hemist nochmahlen kund gethan, und denenigen, so eine gegründete Ansprache zu haben vermeinten, aufzugeben, sich in Zeit von 4 Woch. bey dem Herrn Käufer zu melden, oder ja gewarnt, daß sie nachgehends nicht mehr gehörte; sonst hien ein ewiges Stillbewegen auferlegt werden soll.

Der Materialist Herr Christian Friederich Bergemant, wodurch von Schlosses weg nach Goldin gejogt, ist resolvirt, sein alda in der Näch. Straße, obnweit dem Markte belegenes Bürgers Haus nebst Metz-Joh. Laden zu verlaufen; Wer Lust und Belieben hat, solches an sich zu erhandeln, kan sich in Lersmino den zarten Markt a. c. zu Rathausen sitten, darauf diethen, und den Besindn nach der Adjudication gewährdigen. Wie denn auch in prædicto Termine sämtliche Creditoris sub pena pcciali et perpetui silentii hemist zugleich citetur werden.

Zu Bahn haben die Gebürdere der Gegentrostet, Meister Daniel Friederich, und Samuel Jacob, ihren auf dem vorigen Stadtwerke belegenen Saalträcken, oder eine viertelstufeländes an ihrer Wetter, den dafuffen Bürgers und Hauses Meister David Segentrostet, für 135 R. verlaufen; Solte nun dies von neuem noch eine Ansprübung oder Ansprache haben, es sey ex quo Titulo es immer wolle, der muß a dico innerhalb 14 Tagen si bey dem Stadt-Gericht zu Bahn melden, oder gewarnt, daß er mit seiner Ansprübung oder Ansprache nicht mehr gehörte werden soll.

Da des Hrs. und Gross-Schuldes Christian Schillows in Nebelcowitz, auf dem Lande Sm. Nachs Jahre, auf inschendem Öster in Ende gehen, derselbe also nach seinen Umständen mit gemüthlichen Schnüren beschwert ist, in deren Ausfahrung er bisher keine Auslast verhofft, und also verschiedene Creditoris sich wider ihn aemelde, und von Veralllassung eines Concurs-Procels gebeten; So hat man dem Ausfallen gedachter Creditorum nicht zuhalten mögen, sondern deren Perito zu differieren sich gemäßigt anzunehmen. Es werden folglich nach alle und jede, welche an mehrertheiten Schmid Schillows und dessen Neuzügen eine gegründete Ansprache zu haben vermeinten, hemist sub pena perpetui silentii und also peremptorie citetur, in folgenden dreien Terminen, als den zten und zaten Markt, und den zten April a. c. vor dem vorigesthet öffentlichen Gericht in Neuenborch, auf dem Lande Sm. zu ertheilen, ihre bahrige Fores derumne ebdie, zu liquidiren, und zu verlöste ren, auch danächst iuxta prioritatem so weit des Schmid Schillows Vermögen reicht, ihre Befriedigung zu gewährigen.

A 8. d. ist der Herr Senator Schallen Dürser in Damnn, welche dessen Creditors bis vi. sententia distribuuntur, vom 15en Octbr. 1751. in solutum ingeschlagen worden, verschiedene Käufer gemeldet, so, daß jetzt 600 Rthlr. für solche cum pertinentia gehabt worden; So hat man mit his erfunden, der Creditorum Erfüllung hierüber zu versichern, immassen fast zu besorgen steht, daß solche völlig dererrichtet,

irekt werden. Es werden also die Schallischen Creditoren, als 1.) Numers Kinder, 2.) Klingels Kinder, 3.) des Seafarior Schallen Ecken, 4.) Dornfels, und der Müller Kohn erachtet, in Term no der oten Martii c. Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Alt-Stettinischen Stadt-Cammerey sich einzufinden, und ihre Erklärung wegen des Boths abzugeben, damit mit denen sich gemeldeten Leutern contrahirt werden könne.

II. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß im folgenden Vor- und Hinter-Pommerschen Städten, nachstehende Handwerke fehlen. In Goldberg: Ein Schweißer, ein Stellmacher, ein Geeselmauer, ein tüchtiger und erfahrener Maurermüster, ein Seifensteber. In Greifswald an der Rega: Ein Seiden-Händler, ein Jungs, und Baum-fabrikan, ein Goldschmidt, ein Eisen-Erämer, ein Stellmacher, ein Sattler, ein Kostümader, ein Büttensbinde, zwei Tadtmacher, ein Seidenströder, ein Perquinmacher. In Greifswalde: Ein Büttensbinde, ein Sättler, ein Handschuhmacher, ein Glanzesser, ein Klempner, ein Messerschmidt, ein Nagelschmidt, ein Strumpfdrücker. In Gollnow: Ein Radmacher, fünf Kleinvredere, drei Bläde oder Stellmader, ein Kupf eldmüder, ein Seiden-fabrikant, ein Schlosser, ein Wache-Pouster, ein Anniesießer, ein Ührmacher, ein Perquinmacher, ein Kämader. In Bützow: Ein Uh-macher, ein Goldschmiede, ein Weißgäbler, ein Zinnfresser, ein Klempner, ein Sättler, ein Kämader, ein Kostümader, ein Goldschmiede, ein Strumpfdrücker, ein Bläde, ein Perquinmacher, ein Kostümader, ein Kämader, ein Nagelschmidt, ein Büttensbinde, ein Sättler, ein Radmacher, ein Zudmacher, ein Strumpfdrücker. In Wollin: Ein Buchbindere, ein Klempner, sechs Kostümader, ein Tuchmader. In Chütz: Ein Orthmader, ein Weißgäbler, ein Handschuhmacher. In Raudorden: Ein Ührmacher, ein Zimmermann, ein Rad- und Stellmader, ein Germüster, ein Schäffler, ein Seller. In Polzin: Ein Drechsler, ein Friesenmacher, ein Schlosser, ein Mauerer, ein Materialist, ein Radmader, ein Perquin, ein Rademader, ein Stellmader, ein Strumpfdrücker, ein Scherenschleifer, ein Gewandschneider, ein Zimmermann, ein Bläde-mader, ein Klempner, ein Löffler. In Rügenwalde: Zwo gute Löffler, ein Apotheker, der zugleich einen Materialien-laden hält, ein Orthmacher, ein Klepschläger. In Plathe: Ein Schläger, ein Schlosser, ein Zimmermann, ein Hobads-Planter. In Stepenitz: Ein Kleinschmidt, ein Schläger. In Güstrow: Ein Glaser, ein Orthmader, ein Kunstscher, sechs Radmader, ein Hobads-pinner, ein Rademader. Und da von obgemeldeten Professionen meistensheitlich keiner, aber doch wenigstens nicht genug in obgedachten Städten vorhanden ist; so können sie dienen, so an einer oder andern Orte hin wohlen, und wohnhaft niederzulassen, intentionirt sind; so jedoch tüchtig und in ihrer Profession geschickte Leute seyn müssen, nicht alleine auf, sondern auch, wenn sie fliegen wollen, reichlich ernähren; zu dem Ende ihnen das freye Meister- und Bürgersrecht, und eine proportionale Exemption von den bürgerlichen Oneribus, so Seiner Majestät dem Regenten Cassen nicht sufficient, würcklich angebietet soll; nicht dem aber haben sie sich sonst aller Assistenz in ihrer Nachfrage, und sonst zu erfreuen, und können sie schenkendre bey dem Kriegs-Math und Commissario Localis Bühring in Goldberg, oder jedem Orts Magistrat melden, und weiteren Verhältnissen gemäßigen.

Zu Gars an der Oder werden nachstehende Professioen-Werthealte, so dafelbst ihre Subsistence und Nahrhafft hinreichend finden können, verlanget, als: Ein Ober, ein Buchbindere, ein Kürschner, ein Kupferschmiede, und ein Radmader; Wer sich nun von vorbenannten Handwerkern dafelbst hinzugegeben gesonnen, hat sich beim Magistrat zu melden, und nicht allein die gehörige Frey-Jahre zu aemessen, sonder auch sich allen guten Willen und Erfüllung, zu Faciliterung seines Etablissements, zu versprechen.

12. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine adeliche Herrschaft, deren Land-Güther unweit der Stadt Arensthalbe belegen sind, verlanget einen unbeneideten Gärtner, der zugleich die Land vertheidet, und auch zugleich zur Aufwartung geachtet ist; Der dieses zu präsentieren sich getrauet, wolle sich mit nächsten entweder bey dem Procuratori Fisci Christiani man in Stettin, oder bey dem Gastwirth Herrn Ottmann zu Stargard franco melden, da ihm denn das Do. f. wo die Herrschaft wohnt, benannt werden soll, und kan er versichert sond, daß wenn er das Seine verkehret, und gute Aesthetasches bisherigen Verhaltens produciren kan, in eine sehr gute Condition zu stehen kommen wird.

13. Personen so entlaufen.

Da der ehemalige Schulz Christian Müller, zu Klein-Möllen, dem Major von Domis zugehörig, seiner Betrügerey und häufigen Schulden wegen, dafelbst in Verhaft gekommen, den letzten hujus alter

des Abends der Woche, lang geschlossen, entsprungen und entlaufen; So werden alle Gerichts-Obrigkeit, den dienstlich erfüllen, diesen Christian Müller, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, arretiren, und solches obgedachte Major von Damitz, a Dümzin, wissen zu lassen, welcher ihn gegen Erhaltung der Ue-
losten und die g. wöhnlichen Ueversales abholen zu lassen, erdächtig. Dieser Krel ist etwa 40 Jahr alt, hat
schwarze Haare, träget eine alte rothe Mütze, und ein blaues Camisol von vierstädtigen Geuge. Zugleich
werden alle seine Creatores, wegen ihrer Forderungen, erga Termium, den zten Martin, ad liquidandum
et verifi. andum sub pena pœnæ vor die Herrschaft nach Dümzin citirt.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey denen Pils Corpobus zu Bernstein 250 Rthlr. welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wenn nun jemand solche Summa zusammen, oder auch 100. gegen sichere Hypothec, und Consens des Conistorii zum Darlehn auf 5 pro Cent verlanget, lasst sich daselbst bey denen Provisoris melden.

Bey der Kirche zu Wollin, im Prenzischen Synodo, sind 200 Rthlr. Capital vorräthig; Wer derselben benötigt, und Prestanda prästiret will, lasst sich deshalb bey dem Pastore und Provisoribus seliger Kirche melden.

Es sind b. y dem Fisco Viduali zu Regenwalde 240 Rthlr. vorräthig, so als Capitalien zinsbar ausgethan und bestätigt werden sollen; Wenn jemand sich findet, der entweder solches antz, oder halb annun-
nehmen vermeint, oder genugfahme Sicherheit stellen, und den Consens eines Königs, Conistorii her-
bey schaffen kan, der kan sich dieswegen bey dem Propstio Synodi Prenzlendorf in Regenwalde melden.

Wer hundert und sechzig Rthlr. Kinder-Gelder siehet parat; Wer selbe zinsbar annehmen will,
und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Altermann Herrn Paul Buchner allhier
zu melden.

Es liegen 29 Rthlr. 4 Gr. Kinder-Gelder parat; Wer dieselbigen benötigt ist, und sichere Hypo-
thec stellen kan, beliebe sich bey die Dominiendre, hin Beug, und Leinweber Meister Johann Christian
Epsel, und Meister Jacob Lüttinen zu melden, das Geld sen soleich in Empfaen genommen werden.

Bey der Kirche zu Alten Damerow bey Stargard, können auf Mariä Verkündigung b. a. 50 Rthlr.
zinsbar aussethan werden. Wer dieses Capital zu leihen beiseheb hat, eine sichere Hypothec stellen,
und Consens Rev. Conistorii begehren will, lasst sich bey dem Herrn Hauptmann von Laurenz, als
Patrone, in Stettin, oder bey dem Prediger Hövel, zu Alten Damerow bey Stargard, franco melden.
Bey letztern ist auch von einem kleinen Capital Kinder-Gelder Nachricht zu erhalten.

Es kommen auf Ostern dieses Jahrs, 300 Rthlr. Kinder-Gelder ein, die anderweitig, zinsbar bes-
tellit werden sollen. Wer die behördige Sicherheit geben, und den Consens eines Padreß. Pupillen-
Collegii herbei schaffen kan, wolle sich deshalb bey dem Herrn Pastore Schulzen zu Schönfelde, mele-
den, welcher willigst näherte Nachweisung geben wird.

Ns von des abwesenden Alexander von der Ostern Wrmiden, ein Capital von 200 Rthlr. bey
Padreß. Pupillen-Collegii parat liegt, welches auf Land-Güthre zinsbar bestätigt werden soll; So
wie solches hierdurch bestand gemacht, wer also solches Capital aufzunehmen will, der beliebe sich der dem
Curatore Herrn Landrat von der Ostern zu Wismus, oder in Stettin bey dem Kreis Commissionario Linne
den solcherhalb zu melden.

Bey der Kirche zu Pansin, eine Meile von Stargard, sind 600 Rthlr. Capital eingekommen, wel-
che wieder zinsbar bestätigt werden sollen; Wer dieselben aufzunehmen verlanget, und die verordnete
Hypothec stellen will, kan sich dieswegen in Pansin bey der Herrschaft, oder dem Prediger Sagebam,
melden, wo das Geld bereit liegt.

Es sollen 200 Rthlr. Capital, so der S. Gerechtenen Kirchen zugeschreit, auf sichere Hypothec
ausgethan werden; Wer solche vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehberg auf der is-
sacie, melden.

15. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch bestand gemacht, daß nachstehende Dörfer in der Provinz, mit der
Nied. Seeude noch inficret sijn. 1) Im Anklamischen Kreise: Tutow, Sarnow, Gien, Haseldorf, Löwitz,
Duchrow, Schmuggevom Nerdin, Städlein Jarmen, Cosenow. 2.) Im Randowischen Kreise: Salz-
dorf, Tourny. 3.) Im Demminischen Kreise: Melkendorf, Molzahn, Doryin, Hestendorf, Begerow,
Bollentin, Dutzrow, Beßleben, Gansendorf, Buchmühl, Zacharier-Mühle, Nornwerk, Plestlin,
Gneviow, Cunnewow. 4.) Im Usedomischen Kreise: Cosenburg, Katschow, Bannentin, Crummin,
Neckow, Berg, Carenin, Monctow, M. Lentin, Balm, Dargen, M. Heikow, Lutow, Renendorf. In
Hinter-Hommeren, im Soaziger Kreise: Heidow und Jacobstorff, Möhrchen. Es hat sich also ein iedre
vor diese Dörfer zu halten, und auf solche nicht zu reisen, noch weniger aber aus solchen einiges Vieh
zu erhandeln. Signatum Stettin den 17ten Februar 1752.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem

Nachdem die zu Stargard kleinen Lungen hinter einander eintretende Wied-Märkte, wovon der erste auf den 21ten hiesiger einfällt, zwar gehalten, zu Verhütung aller befürchtlichen Verw und Entfernung der Stiche, aber, aus denen Preys, Greiffenhausen, Anklam, Trepkow, Uebden, und Randoischen Kreisen, ferne auch aus denen Aemtern Griesenwalde, Damm, Colsas, Preys und Stettin, imgleichen aus denen Städten Stettin, Greiffenhausen und Damm, kein Wied nach sohanen Stargardischen Wied-Märkten pflegt, noch Wässer darauf ertheilt werden sollen, es mag solches aus gefunden oder inscireten Orten seyn; So wird solches dem Publico zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht. Signatum Stettin den 1ten Februario 1752.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als nach dem von dem Landrat von Szwirz jüngsthin eingesandten Bericht, das Wied-Schröben in denen in dem Uebdenischen Kreis belegenen Königl. Budolfiatschen Amts-Dörfern, Wilhelmshoff, Wogenitz, Gellenz und Kuzow, imgleichen in dem adelichen Guthe Görnitz, bereits seit 3 Wochen gänzlich aufgeschürt, und diese Dörfer nunmehr wieder geöffnet werden sollen; So wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Stettin den 27ten Februario 1752.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Dennach der Bürger und Kaufmann Gottfried Gorlich zu Trepkow an der Tollensee, wieder seine vor 4 Monaten ins Holsteinische entwichen Ehefrau, Dorothea Elisabeth Benedicta Thommen, vor der Königl. Preys, Pommersche Regierung in Stettin, eine Desertions-Plage erhoben, und die selbe gewöhnliche Edicte, welche in Stettin, Trepkow an der Tollensee und Altona, in locis publicis affixet worden, ersehen, und Terminum peremtorium auf den 21ten April. 1752. prästigieren lassen; So wird solches gebadete Dorothea Elisabeth Benedicta Thommen, auch hierdurch bekannt gemacht, damit sie in Termino praefixa ihre Tora wahrnehmen könne, ob sie währigen müsse, das wider ihr in contumaciam werde ersannt werden. Signatum Stettin den 1ten Januarii 1752.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Golkes Gnaden. Wir Frideric, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Adm. Reichs Erb-Cämmerer und Thürfurst v. c. Erbtherrn dessen Nekten unsern lieben Getrauen, dem Geschlechte derer von Kamcen, in einem Lehn-Recht an dem Guthe Strippow, oder sonst eine Aufstrade daran zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und fügen auch hiemit zu wissen, daß das selige Major von Kleistens Meiss mit Eben in ihrer, wider seligen Schlechten Elias-Ministe von Kamcen Witwe, in puncto debiti allijs haebenden Rechts-Sache, laut beylegenden abschriftlichen Supplicato sub A, nachdem die Aestimation von dem Guthe Strippow, von dem dann vorordnet gewesenen Commissario übergehen, und sie zu ihrer Schulde Goddering a 3000 Rthlr. nicht anders, als durch Verkaufang solches Gutthes gelangen zu können, versmeinen an euch zu fordern gewöhnliche Edicte ad relendum zu ertheilen gebenheit. Wenn Wir nun dieser Supplicatio Petrio allernächstes deferiret haben; So schiten und laßden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamaris, wovon eines althier zu Cöllin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Cöllin aiffs ghetet werden soll, ernstlich, in einem Termino von 3 Monath, wovon der erste auf den 10ten Martii, der andter auf den 10ten April und der dritte auf den 10ten Mai prästigiert wird, vor Unsern Hof-Gesichts hierdurch unausbleiblich zu erscheinen, um eub zu erklären, ob ihr das Guthe Strippow, welches nach der eingetommenen, und sub B. hiebey anliegenden Lore auf 1015 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. geworbtet, und in Ansatz abgetat worden, reitiret wolltet, und auf den Fall in ultimo Termino das Premium Aestimatum sofort zu erlegen, mit ernstlichen V-ehl, bescheiden einen Avocaten anzunehmen, und denselben mit genugfamer Instrukcion, und gehöriger Vollmacht zu verleihen, ihm auch eure etwanige Exceptioines, und den V-ewl des selben ante Terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Geldantwits erfolgen könne, sub communicatione, daß ihr sonst gänzlich prächtiget, und wegen eures an diesem Guthe etwa habenden Lhn Rechts nicht weiter gehobet werden sollet. Wornach ic. Signatum Cöllin den 9ten Febr. 1752.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Der Herr Guts-Inspector Wagner zu Stettin, verlaßt an den Herrn Accurio Samuel Gottlieb Wolgat in Preys, vier Morgen Werder-Land, an seiligen Schultschneiders Erben, auf denen Preysischen Feld-Blumen belegzen, so er ratione seiner Frauens von seligen Herrn Elias Klismacher erhalten, um und für abo Rthlr. um Erb- und Todten-Kauf; Terminus zur gerichtlichen Verlossung wird auf den 10ten Martii a. c. angesezt; in welchem sich diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, melden; oder die Præcution geweigeten müssen.

Das Königl. Preussische Neumärkische Landgericht-Gerichte zu Schwelbein, notificaret dem Hulico, das ist instantium des Christian Frideric von Schmidtsbergs, Königl. Preussischen Fähnrichs Hoch 1661. Prinz Moritzschen Regiments, alle diejenigen, die an das im Dramburgischen Kreise belegene, und von ihm, von Hans Christoph Detlef von der Gölze auf Curtow, und dessen Ehefrauen erlangte Guthe Clausburg, ex quo nonque capite juris einen Anspruch zu haben vermeinen, per publicis proclamatæ in Dramburg, Norwberg und Schwelbein, auf den 26ten Februario, 25ten Martii und 22ten Aprilis a. c. sub pena præclusi et perpetui silentii ad liquidandum et verificandum daboero citetur werden.

Nachdem

Nachdem der Schneider Martin Kubisch, welcher sich mit des seligen Pastors Wolfsen zu Berwahl de jüngsten Tochter, in ein Ehe-Verbindniß eingelassen, da es ihm aber wiederum leid geworden, wie der der Frau Hauptmann von Stövitz in Diensten seitlieben Magd, Charlotte Louise Salus-
der, den zten Januarj. d. bey nächstlieger Zeit heimlich entlaufen, und dem Bericht nach ist in Polen
verstecken lassen; E. Col. Magistrat in Dahlz aber nichts gefunden, ex officio dieselben, um von ihrer
Flucht und Kraftvollen Unternehmen Rechts und Antwort zu geben, auf den zten March 2. c. per Procla-
mata, welche hier und zu Pöllnow affigirt worden, citiren zu lassen; So wird auch solches durch die Ins-
tallirung Väter und gethan, und in der Füchtigkeit Wissenskraft gehabt, daß wenn sie in termino nicht
erfolglosen, des Kubischen Effecten, bestehend in etwas schwachen Bettan, Kleidung und Leinen-Zeug,
aus andern Haussarbst, gemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhe auf dem Rathause per modum au-
cōnia verkleuet werden sollen.

In Greiffenhausen ist der Bürger und Kürschner Meister Johann Georg Wagner, den 4ten Febr.
h. a. v. da aus nach Gießhauß gegangen, um von besaßn Jäger Rauchwerck zu seiner Profession einzus-
kaufen, bis den 1:ten Februarj. aber noch nicht wieder zurück gekommen, man hat auch, da man Nach-
richt erhalten, daß er bis düssit Marwig, eine Meile von Greiffenhausen, auf den Rückweg desselbigen Orts
geskommen, die zwischen der Stadt und dem benannten Dorfe befindliche Dörren und Brüder überall
durchsuchet, und die auf der Straß von de hts an die Stadt belegene Krücke visitirte, aber nicht
die geringste Spur von denselben, noch daß er daselbst angekommen sein sollte, auffinden können. Das
hero dieser Zufall hiernach fund gemacht, und jedemäßig erschüttert wird, daß er einige Nachricht von
dieses Mannes Aufenthalt haben oder bekommen möchte, solches sofort Magistrat in Greiffenhausen
anzuzeigen, damit dessen zurücklassen, und ohne Trost sich befindende Ehren, durch die Nachricht, auf
was Art ihr Ehemonstrum Leben bekommen, in etwas aufzuklort werden möge. Es ist deshalb von
Person mittelmäßig, 40 Jahr alt, hat braune Haare, und bei seiner Abreise einen blauen Ueberrock, Tales
enenden Brustrock, schwärz lederne Hosen und Stiefeln angehabt und getragen.

Rathaben der Schuhmader-Gesell Johann Christian Schmidt, vor 27 Jahren und darüber, von Preys-
low aus in der Fremde gereist; alles Nachvordruck obheracht nicht zu erfahren geneinet, wohn et seine
Reise genommen, oder wo er sich aufhalte, ob er tot, oder annoch am Leben sey! In dessen Freunde oder bes-
sonders daran gesetzt, wie er allhier noch einige Klassehaft. Als wird obgedachter Johann Christian
Schmidt hier und nicht allein düssit citirt, sondern ihm auch zugleich mitgesagt, das zweit er s dero
in 12 Wochen nicht meldet, oder persönlich erkneint, er seine Erbabsicht hiedurch nicht allein verlustig es-
kläret, sondern ihm auch (wie bledtend geschieht) ein unzweckiges Sillschweigen aufzuleget wird, und soll noch
verstossen zu Monathen, des mehrgeraden Joh. Christ. Schmidt, Anteil Capitalis, unter denen sämt-
lichen Freunden vertheilet werden.

In Colberg haben Meister Christian Everts Wiewe, und Meister Paul Stiell, nebst seiner Frau
Anna Catharina Dehnels, die kleine Barcke in der S. Marien Kirche sub No. 49, und die daran h. stände-
liche Klappe sub No. 45, vor die 30. Räth. Capital, so sie Anno 1729, von gebarter Kirche darauf
genommen gehabt, in solarem Jugeslagent; So nach Königl. Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Z Teextow auf der Rega verlaufen der Chirurgus Herr Schumader, seinem auf der Gullenburg,
neben dem Wege und Brauer Herren Magdal. begleuten Garten, an die Bürger und Kürschner Meis-
ter Christian Schulzen, und Meister Christian Preuenborger, ehr. und eigentümlich; Dafern nun jemand
diesen Kauf-Contract zu contradicere, gebrandete Ursachen zu haben vermeinet, so wolle der selbe sich bins
wen 4 Wochen zu Rathause melden, und seine Tatsachen wahren, nadhern aber gewährigen, daß der
Contract anackert wird, und in das Stadt-Hopfischen Buch eingetragen werde.

Es hat sich am zten Decembr. p. 2. eines Haftmanns des Michael Lammanns Frau, aus dem
Waldenbruch Dorf Schöberich, entfremdet, sich war in den nächst liegenden Dör-
fern Langenhagen Vorin, klein Schönfeld, Wolterdorf, Bölk, Falckenberg, Ilinger, Leante, und Schwob-
chow, wo bis zum 23ten Decembr. sehen lassen, nachdem aber sänglich vorüber, daß man nicht die es-
ringste Nachricht ferner einholen können, daher man vermuthet, daß selbige irgentwo verungsichtet sey;
Sie ist mittelmäßig Statur, 38 Jahr alt, hat beginn Bogengehre einer schwarze Mütze, ein etz grag
farben Comfit, einen blauen Griecrock, eine bl.ue leinen Schürze, auch etwas grünen Kohl bez sich
getragen. Das Publicum wird demnach erschuet, daferne von gebarter Frau etwas fund würde, solches
an dem Herrn Pastor Stenger in Niedenow bey Bahn, zur Veruhigung ihres Mannes, und ihrer Kinder
zu avertieren.

Der Bacalaureus Scholz Herr Hill zu Colberg, verlaufen nomine seines Sohnes erster Ehe, mit
Consens dessen Vormünder, an den Kaufmann Herrn Ströder ein Sündbe im Cho der grossen Kir-
che daselbst; Wenn jemand etwas dagegen einzuwenden vermeinet, desfelbe kan sich binnen 4 Wochen
sub pena pizzuli bey dem Syndico Capitali Herren Kundenreichen melden.

Es ist den 18ten Novemb. 1751. bey dem Nachzitter Wismannen, ein überjährig schwartz & Sturz
Gälen auf seinem Hofe getommen, und hat er solches bis dato unter Hutter gehalten. Da man aber selbiges
allenhalben fund gemacht, und keiner sich dazu gefunden dem solches juzuhörst; Also macht er es hier
mit

mit dem Publico bedankt, wo sich nicht jemand in Zeit von 4 Wochen dazu melden, und das Gutten Gold dafür bezahlt, und sich dazu legitimirt, daß es sein, er selbstes verkaufen, und keinen davor responsabel seyn wird.

Da die Dicke Sache auf dem Vorwerck Nördchen, des Amtes Friederichswalde sich gesättigt; So wird solches dem Publico, und wunderlich, denen Bisch. Händlern belant gemacht.

In Begegnung verlauffet die Böttcher Meister Franz Urigas, dessen Wohngewhus zum Perinenius, in Stettin Christian Rücken, und Herrn Johann Martin Vogelius Häusler inne belegen, zum Todt zu kaufen, an dem Herrn Chirurgus Carl Wilhelm Thiemann aus Kobes, für 120 Rup. 16 Gr. Dieses wissen, so an dieses Haus eine Antrathre habe mit, tsa, müßten sich in einer Zeit von 4 Wochen melden, oder sie haben der Præclusion zu geworthen.

Ed ist Frau Susanna Magdalena Seydelens, des Bürgers und Gastwirths Herrn Johann Dehns Bergs gewosten Schelleste, aus Polen gebürtig, ohnlängt alther verforben; Da nun ein unter beide Ed. feste anno 1748 errichtetes Terramentum Reciprocum verbanden, welches den 10ten April e. vorbliebet werden soll; So wird solches der Wafforberen Gebüdere und Geschwistere hiermit notisirte, damit sie sich in beuhelten Terminis, entweder persöhnlich, oder per Mandatarius in des obbezeichneten Gastwirth Herrn Johann Dehns Bergs Hause alther auf der großen Tafelde, Vormittags um 10 Uhr einsäden, der Publication des Testaments beywohnen, und ihre Zura wahrnehmen können.

16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 17ten bis den 22ten Februarii 1752.

Den 17ten Februarii. Herr Hauptmann von Höls, außer Diensten, logirt bey der Gran Majoria von Potsdam.

Den 18ten Februarii. Herr Capitain von Thombau, vom Bayreuthischen Regimant, kommt von Potsdam, logirt in 3 Kronen. Herr Obrist-Lieutenant von Düheling, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Potsdam, logirt im Potsdam.

Den 20ten Februarii. Herr Lieutenant von Kleist, vom Alt-Schmerinschen Regimant, geht durch.

Den 21ten Februarii. Herr Schmidsbach von Osten, kommt von Wardin, logirt im Landhause. Herr Hauptmann von Sydow, außer Diensten, kommt von Greiffenhagen, logirt bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorf.

Den 22ten Februarii. Herr Hauptmann von Jesch, vom Alt-Zeichischen Regimant, logirt bey dem Herrn Regierung-Math von Rammin. Herr Major von Verbaud, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Uetersen, logirt im Potsdam.

Den 23ten Februarii. Herr Ober-Amtmann Bergmann, aus der Neu-Markt, logirt im schwachen Adel. Herr Landrat von Battkauuer, und ein Edelmann Herr von Golt, logiren im Potsdam. Herr Capitain Graf von Mellin, außer Diensten. Herr Lieutenant Koskofsky, vom Bayreuthischen Regimant, logirt im Potsdam.

Brottaxe.

	Pfund	Loch	Qu.
1. Pf. Gemmel	1	9	2 3
2. Pf. dito	1	13	3
3. Pf. Südn. Roggenbrod	1	23	2 3
4. Pf. dito	1	19	1 2
5. Pf. dito	2	30	2 3
6. Pf. Danskuchenbrod	1	21	2 3
7. Pf. dito	3	11	2 3
8. Pf. dito	5	23	2 3

Vom 16ten bis den 22ten Februarii 1752,
find zu Stettin keine Schiffe aus, noch
einpasirt.

Um Betreibre ist zur Stadt gekommen.

		Winspel	Großsel
Weizen	1	30.	10.
Roggen	1	99.	20.
Gerste	1	87.	23.
Malz	1		
Hörser	1	14.	14.
Erbsen	1	2.	4.
Buchweizen	1		
Summa	235.	11.	

17. Wolle-

) 0 ()

17. Wolles und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 18ten bis den 25ten Februarii 1752.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Misch.	Roggen, der Misch.	Sorte, der Misch.	Malz, der Misch.	Haber, der Misch.	Ehren, der Misch.	Buchweiz, der Misch.	Dorfen, der Misch.
zu Gnath	28 R. 6gr.	26 R.	17 R.	14 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Zehn	—	28 R.	18 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	6 R.
Belgard	30 R. 12gr.	32 R.	15 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Bearwalde	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stuhls	30 R. 6gr.	36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	7 R.	18 R.	10 R.	8 R.
Gutow	—	—	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	—	—
Cannin	28 R. 8gr.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	8 R.	18 R.	—	10 R.
Colberg	30 R. 4gr.	30 R.	16 R.	13 R.	—	8 R.	20 R.	—	—
Edelin	—	32 R.	15 R.	12 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Edelin	28 R. 12gr.	32 R.	15 R.	12 R.	—	7 R. 16gr.	18 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grodnichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fredenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	30 R. 4gr.	28 R.	17 R.	13 R.	—	—	19 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golbow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kedes	30 R. 12gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	—	9 R.	20 R.	—	—
Klaßow	—	26 R.	17 R.	11 R.	13 R.	—	16 R.	—	12 R.
Nauwaldt	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	26 R.	—	10 R.
Neuwarpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Patervald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencum	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blatthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	30 R. 12gr.	32 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	20 R.	—	12 R.
Wortz	4 R.	24 R.	18 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	8 R.
Kazebühne	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kegenwalde	30 R. 10gr.	28 R.	14 R.	13 R.	15 R.	7 R.	22 R.	24 R.	6 R.
Kügenwalde	3 R.	—	—	—	—	8 R.	18 R.	32 R.	—
Kummelsburg	30 R. 4gr.	32 R.	15 R.	12 R.	15 R.	8 R.	16 R.	—	—
Schlawe	—	—	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	—
Starzard	30 R. 16gr.	23 R.	15 R.	16 R.	—	10 R.	21 R.	12 R.	8 R.
Stepnitz	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	16 R. 12gr.	14 R. 15 R.	17 R.	11 R. 12 R.	22 R.	15 R.	6 R.	—
Stettin, Neu	30 R. 8gr.	30 R.	14 R.	12 R.	15 R.	8 R.	20 R.	8 R.	16 R.
Stolpe	—	30 R.	16 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	20 R.
Tempelburg	30 R. 12gr.	28 R.	14 R.	13 R.	13 R.	9 R.	20 R.	—	12 R.
Tepto, d. Pomm.	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Tepto, d. Pomm.	—	22 R. 12gr.	16 R.	12 R.	—	10 R.	16 R. 17 R.	—	—
Uder in Lüne	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Usedom	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	19 R.	—	—
Wangerin	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	30 R. 8gr.	28 R.	17 R.	14 R.	16 R.	14 R.	22 R.	26 R.	15 R.
Warden	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zabelow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu beziehen.